

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

145. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 2. Dezember 2004

Inhalt:

Benennung der Abgeordneten Jörg-Otto Spiller (SPD), Dietrich Austermann (CDU/CSU), und Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau	13413 A	b) Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Das Kioto-Protokoll national konsequent umsetzen und international verantwortungsvoll weiterentwickeln (Drucksache 15/4393)	13414 D
Entsendung der Abgeordneten Gisela Hilbrecht (SPD) als ordentliches Mitglied und des Abgeordneten Marco Bülow (SPD) als stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“	13413 B	Jürgen Trittin, Bundesminister BMU	13415 A
Erweiterung der Tagesordnung	13413 B	Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) (CDU/CSU)	13418 A
Nachträgliche Ausschussüberweisung	13413 D	Ulrich Kelber (SPD)	13420 B
Tagesordnungspunkt 3:		Birgit Homburger (FDP)	13422 C
Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung: Kioto-Protokoll tritt in Kraft – Ein Erfolg für den Klimaschutz und eine Verpflichtung für die Zukunft	13414 D	Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13424 B
in Verbindung mit		Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU)	13427 A
Zusatztagesordnungspunkt 2:		Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13428 A
a) Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Marie-Luise Dött, Dr. Rolf Bietmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Klimaschutz-Doppelstrategie – Kioto-Protokoll zu einem wirksamen Kioto-plus-Abkommen weiterentwickeln und nationale klimafreundliche Entwicklung konsequent fortsetzen (Drucksache 15/4382)	13414 D	Dr. Hermann Scheer (SPD)	13429 C
		Franz Obermeier (CDU/CSU)	13431 B
		Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13432 B
		Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU)	13433 D
		Michael Müller (Düsseldorf) (SPD)	13434 D
		Tagesordnungspunkt 4:	
		Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Kristina Köhler (Wiesbaden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Politischen Islamismus bekämpfen – Verfassungstreue Muslime unterstützen (Drucksache 15/4260)	13437 C
		in Verbindung mit	

Zusatztagesordnungspunkt 3:

- a) Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte** (Drucksache 15/4394) 13437 C
- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Klaus Haupt, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Kulturelle Vielfalt – Universelle Werte – Neue Wege zu einer rationalen Integrationspolitik** (Drucksache 15/4401) 13437 D
- Wolfgang Bosbach (CDU/CSU) 13437 D
- Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13440 A
- Franz Müntefering (SPD) 13440 B
- Dr. Max Stadler (FDP) 13442 A
- Wolfgang Bosbach (CDU/CSU) 13442 B
- Dr. Friedbert Pflüger (CDU/CSU) 13443 B
- Franz Müntefering (SPD) 13444 B
- Otto Schily (SPD) 13444 D
- Eckart von Klaeden (CDU/CSU) 13445 C
- Hans-Michael Goldmann (FDP) 13445 D
- Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13447 B
- Wolfgang Bosbach (CDU/CSU) 13449 B
- Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU) ... 13449 C
- Rita Streb-Hesse (SPD) 13450 B
- Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13452 A
- Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU) ... 13452 C
- Sebastian Edathy (SPD) 13453 A
- Dr. Max Stadler (FDP) 13455 A
- Marieluise Beck, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ 13457 C
- Reinhard Grindel (CDU/CSU) 13457 D
- Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD) 13458 D
- Dr. Lale Akgün (SPD) 13460 B
- Petra Pau (fraktionslos) 13462 B
- Ute Vogt (Pforzheim) (SPD) 13463 B
- Norbert Geis (CDU/CSU) 13465 B
- Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD) 13466 C

Tagesordnungspunkt 30:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Geset-**

zes zur Änderung arzneimittelrechtlicher Vorschriften

- (Drucksache 15/4294) 13476 B
- b) Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Feldversuche über die Vor- und Nachteile von 60-Tonnen-LKW starten** (Drucksache 15/3951) 13476 B
- c) Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Wasserstraßenausbaugesetz vorlegen** (Drucksache 15/4039) 13476 C

Zusatztagesordnungspunkt 4:

- a) Antrag der Abgeordneten Dr. Uwe Küster, Dirk Manzewski, Jörg Tauss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Dr. Norbert Röttgen und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Grietje Bettin, Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Wettbewerb und Innovationsdynamik im Softwarebereich sichern – Patentierung von Computerprogrammen effektiv begrenzen** (Drucksache 15/4403) 13476 C
- b) Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börsen (Bönstrup), Dr. Ole Schröder, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Promillegrenze in der Seeschifffahrt** (Drucksache 15/4383) 13476 D

Tagesordnungspunkt 31:

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle und weiterer Abgeordneter: **Engpass zwischen Wiesbadener Kreuz und Krifteler Dreieck (Autobahn A66) beseitigen** (Drucksachen 15/3104, 15/4095) 13467 D
- b) – e) Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 164, 165, 166 und 167 zu Petitionen** (Drucksachen 15/4273, 15/4274, 15/4275, 15/4276) 13468 A

- f) Beratung der ersten Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses: **zu 23 gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten des sechsten Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland eingegangenen Wahleinsprüche** (Drucksache 15/4250) 13468 B

Zusatztagesordnungspunkt 5:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der FDP: **Haltung der Bundesregierung zur Forschung an embryonalen Stammzellen nach der Volksabstimmung in der Schweiz und den damit verbundenen Auswirkungen für die Forschung in Deutschland**

- Ulrike Flach (FDP) 13468 C
 Dr. Carola Reimann (SPD) 13469 D
 Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU) 13471 A
 Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13472 B
 Dr. Christel Happach-Kasan (FDP) 13473 C
 René Röspel (SPD) 13474 D
 Thomas Rachel (CDU/CSU) 13476 B
 Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13477 C
 Werner Lensing (CDU/CSU) 13478 D
 Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMBF 13479 D
 Maria Eichhorn (CDU/CSU) 13480 C
 Dr. Wolfgang Wodarg (SPD) 13481 B
 Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) 13482 C
 Nicolette Kressl (SPD) 13483 D

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Anton Schaaf, Sabine Bätzing, Ute Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Jutta Dümpe-Krüger, Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Zukunft der Freiwilligendienste – Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste als zivilgesellschaftlicher Generationenvertrag für Deutschland** (Drucksache 15/4395) 13484 C

- Anton Schaaf (SPD) 13484 D
 Thomas Dörflinger (CDU/CSU) 13485 D

- Anton Schaaf (SPD) 13486 C
 Jutta Dümpe-Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13488 A
 Sibylle Laurischk (FDP) 13489 B
 Dr. Michael Bürsch (SPD) 13490 B
 Andreas Scheuer (CDU/CSU) 13491 D
 Anton Schaaf (SPD) 13493 C
 Jutta Dümpe-Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13494 A
 Klaus Riegert (CDU/CSU) 13494 C
 Ute Kumpf (SPD) 13495 C

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Abgeordneten Dr. Angela Merkel, Michael Glos, Siegfried Kauder (Bad Dürkheim), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

- (Drucksache 15/4285) 13496 D
 Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU) 13496 D
 Olaf Scholz (SPD) 13499 B
 Hellmut Königshaus (FDP) 13501 B
 Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13503 B
 Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU) 13506 B
 Monika Heubaum (SPD) 13508 B
 Clemens Binninger (CDU/CSU) 13510 B
 Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13511 D
 Dr. Ludger Volmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13512 D
 Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD) ... 13513 D
 Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU) (zur Geschäftsordnung) 13515 A
 Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD) (zur Geschäftsordnung) 13515 B

Tagesordnungspunkt 7:

- a) Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Für eine Bekräftigung des absoluten Folterverbots** (Drucksache 15/4396) 13515 C
 b) Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig, Detlef Dzembitzki, Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christa Nickels, Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle und weiterer Abgeordneter

Engpass zwischen Wiesbadener Kreuz und Krifteler Dreieck (Autobahn A66) beseitigen

– Drucksachen 15/3104, 15/4095 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Reinhard Weis (Stendal)

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/3104 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 31 b:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 164 zu Petitionen

– Drucksache 15/4273 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 164 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 165 zu Petitionen

- (B) – Drucksache 15/4274 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 165 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 166 zu Petitionen

– Drucksache 15/4275 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 166 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 167 zu Petitionen

– Drucksache 15/4276 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 167 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 f:

Beratung der ersten Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses **zu 23 gegen die**

Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten des sechsten Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland eingegangenen Wahleinsprüche (C)

– Drucksache 15/4250 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Erika Simm
Hermann Bachmaier
Hans-Joachim Hacker
Petra-Evelyne Merkel
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Manfred Grund
Thomas Strobl (Heilbronn)
Jerzy Montag
Jürgen Koppelin

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 5 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Haltung der Bundesregierung zur Forschung an embryonalen Stammzellen nach der Volksabstimmung in der Schweiz und den damit verbundenen Auswirkungen für die Forschung in Deutschland

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion hat die Kollegin Ulrike Flach. (D)

Ulrike Flach (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland wird eine Insel, eine Insel des moralischen Diskurses in einem Meer der Bewegung und des Fortschrittes.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh!)

Überall in der Welt werden die Chancen, die die embryonale Stammzellforschung bietet, offensiv aufgegriffen. In Deutschland hegen und pflegen wir den Status quo.

Die Wahlberechtigten in der Schweiz – da sollten gerade diejenigen, die eben so aufheulten, zuhören –

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Keiner hat geheult!)

haben mit 66,4 Prozent für die Forschung an embryonalen Stammzellen gestimmt, für eine Forschung an solchen Stammzellen, die bei der künstlichen Befruchtung überzählig bleiben, um bessere Therapien, wie man dort formulierte, gegen Diabetes, Parkinson oder Alzheimer zu entwickeln. Zwei Drittel haben für die Forschungsfreiheit gestimmt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der breite gesellschaftliche Konsens, den viele von uns immer wieder einfordern. Das ist ein Zeichen einer reifen Demokratie, in der komplexe Themen wie die

Ulrike Flach

- (A) Stammzellforschung von den Bürgern verstanden und entschieden werden.

Ich bin sicher, dass diese Entscheidung in Deutschland nicht viel anders ausfiele.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Katherina Reiche [CDU/CSU])

Ein informiertes Volk wird sich, wenn wir es fragen, die Möglichkeit, eine medizinische Innovation zu fördern und zu nutzen, nicht nehmen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Katherina Reiche [CDU/CSU])

Die Fundamentalposition von Rot und Grün und Teilen der Union isoliert uns immer mehr. In den letzten fünf Jahren haben die Briten die Forschung an embryonalen Stammzellen und das therapeutische Klonen erlaubt. Sie rechnen in fünf Jahren mit den ersten Therapieerfolgen. Die Franzosen haben die Forschung auf fünf Jahre befristet zugelassen. Kalifornien wird 3 Milliarden Dollar für die Stammzellforschung ausgeben. Israel, Indien, die skandinavischen Länder, China, Südkorea, überall werden und wurden Gesetze geändert, um Forschung zu erlauben und langfristig Menschen mit schweren Krankheiten zu helfen. Auch die EU – darüber haben wir in diesem Hause diskutiert – hat bereits zwei Vorhaben gefördert, bei denen embryonale humane Stammzellen verwendet wurden.

- (B) Und bei uns? Der Bundeskanzler beklagte Ende Oktober die enorme Zurückhaltung bei der Umsetzung der Bio- und Gentechnik, die sich – man höre und staune – aus dem Gedankengut der Umweltbewegung, traditioneller Technikskepsis und christlicher Motivation speise und uns auf den Weltmärkten schwäche und Innovationen nicht befördere.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Katherina Reiche [CDU/CSU])

„Hört! Hört!“ kann man da nur sagen.

Wirtschaftsminister Clement forderte an dieser Stelle eine Lockerung der Bremsen bei der Bio- und Gentechnik. Ich frage mich natürlich zunehmend: Wer regiert denn eigentlich in diesem Lande?

(Beifall bei der FDP)

Sie könnten doch die gesetzlichen Vorgaben ändern. Aber weder der Kanzler noch Herr Clement, auch nicht Frau Zypries mit ihrem sehr liberalen Verständnis des Grundgesetzes und schon gar nicht die Ministerin Bulmahn haben in den Koalitionsfraktionen eine Mehrheit. Die Union mit Frau Böhmer an der Spitze beteiligt sich – das tut mir Leid – zumindest in Teilen an diesem Stillhalteabkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Anstatt Innovationen anzuschieben, schieben Sie die Forscher aus diesem Lande.

Der Direktor des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg, Professor Wiestler, beklagt zu Recht die rigide Stichtagsregelung im Stammzellgesetz und die

- (C) Strafandrohung gegen deutsche Wissenschaftler im Ausland. Wir alle wollen Spitzenforscher aus dem Ausland zurückholen. Aber wenn sie dann hier sind und dort drüben mit embryonalen Stammzellen geforscht haben, werden sie hier kriminalisiert und mit hohen Strafen belegt.

(Beifall bei der FDP – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Schmarren! Das glauben Sie ja selber nicht! – Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: So ein Unsinn!)

– Das ist kein Unsinn. Die DFG hat es erst kürzlich wieder dargelegt.

Professor Hescheler, einer der renommiertesten deutschen Stammzellforscher, erklärt: Vor 15 Jahren waren wir in der Stammzellforschung top. Wir brauchen dringend neue humane embryonale Stammzelllinien, die wir aufgrund der deutschen Gesetzeslage nicht über therapeutisches Klonen gewinnen können.

Meine Damen und Herren, Sie geben unseren Wissenschaftlern weder durch den Import noch durch die Vermehrung von Linien die Zellen, die wir für unsere Spitzenforschung brauchen. Das ist angesichts der Sorgen von Forschern und Kranken grotesk.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Katherina Reiche [CDU/CSU])

- (D) Wir fordern seit langem die Abschaffung der Stichtagsregelung. Wir wollen eine Streichung der darauf beruhenden Strafandrohung. Wir fordern eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes, um so wie die Schweiz an überzähligen Embryonen zu forschen und Stammzellen durch therapeutisches Klonen vermehren zu können.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht zutreffend in Bezug auf die Schweiz!)

Im Jahr der Innovationen hat Deutschland seine führende Position in der Stammzellforschung verloren. Die anderen schieben sich an uns vorbei. Blair, Chirac, Schwarzenegger und die Schweiz – die Liste der Innovationsförderer wird immer länger. Nur der Name Schröder taucht nicht auf. Die FDP sagt Ihnen erneut – heute noch in einer Aktuellen Stunde, im Januar in Form eines Antrages –: Ändern Sie endlich diese Geisteshaltung, die Sie hier seit vielen Monaten präsentiert haben! Geben Sie den Weg frei für eine innovative Forschungsförderung! Gehen Sie diesen Weg mit uns und nehmen Sie die Fehler der Vergangenheit zurück!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Carola Reimann von der SPD-Fraktion.

Dr. Carola Reimann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schweiz hat am Wochenende mit Zweidrittelmehrheit – das ist wirklich erstaunlich – ein Stammzellforschungsgesetz beschlossen, das Forschung mit humanen

Dr. Carola Reimann

- (A) embryonalen Stammzellen unter strengen Auflagen erlaubt. Wenn man das Gesetz liest, kommen einem viele Elemente bekannt vor. Die Kriterien für die Bewilligung beim Bundesamt für Gesundheit, wie es in der Schweiz heißt, weisen doch sehr große Ähnlichkeit zu unserem deutschen Stammzellgesetz, das wir Anfang 2002 in diesem Haus beschlossen haben, auf.

Es ist nicht so, dass es bei uns keine Stammzellforschung gibt.

(Ulrike Flach [FDP]: Das behauptet ja auch keiner, Frau Reimann!)

– Sie haben uns da aber als Insel bezeichnet. –

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, natürlich!)

Auch in Deutschland ist unter Auflagen – unter strengen Auflagen, das will ich gar nicht abstreiten – Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen erlaubt und wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft auch finanziell gefördert.

Im Sommer hat die Bundesregierung den Ersten Erfahrungsbericht über die Durchführung des Stammzellgesetzes vorgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren fünf Projekte bewilligt worden, darunter auch das Projekt des von Ihnen genannten Professors Hescheler, das als zweites Projekt im Jahre 2003 bewilligt wurde.

(Ulrike Flach [FDP]: Sie wissen doch, dass Professor Hescheler trotzdem die Forderung erhebt!)

- (B) Mittlerweile sind sieben Forschungsprojekte bewilligt worden, es sind also noch zwei Projekte hinzugekommen. Erst im Oktober ist ein weiteres Projekt hier in Berlin bewilligt worden. Sie alle können sich über den aktuellen Stand jederzeit auf den Webseiten des Robert Koch-Institutes informieren.

Wir haben in Deutschland die Regelung, dass Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen durchaus erlaubt ist, und zwar – das ist der Unterschied zu der Schweiz – an Zelllinien, die vor dem 1. Januar 2002 hergestellt wurden und die im Register des NIH gelistet sind.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber das ist doch die Crux, Frau Reimann!)

Bei allen genehmigten Anträgen handelt es sich um Forschungsvorhaben, die mit diesen Zelllinien auskommen. Dabei geht es vor allen Dingen um Grundlagenforschung, die sich, wie ich glaube, auch sehr gut betreiben lässt, ohne dass man an der Stelle Chancen vergibt.

(Beifall bei der SPD – Ulrike Flach [FDP]: Das stimmt doch vorn und hinten nicht, Frau Reimann!)

Allen beantragten Forschungsvorhaben ist gemeinsam, dass sie Differenzierungsvorgänge von Zellen untersuchen, zum Beispiel die Differenzierung zu neuronalen Vorläuferzellen, zu dopaminergen Neuronen oder zu Kardiomyozyten. In vielen Fällen untersuchen sie auch Migrationsprozesse in Zellverbänden, zum Beispiel in

- Herzmuskelzellen – auch hier ist Herr Hescheler zu nennen –, in Hepatozyten und in Rattenhirnen. Ein Projekt soll auch die Frage nach der Auslösung der Differenzierung beantworten. All diese Forschungsprojekte sind also sehr abstrakt und grundlagenbezogen. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will aus meinem Herzen gar keine Mördergrube machen: Dem Schweizer Gesetz mit der Möglichkeit der Nutzung so genannter überzähliger Embryonen stehe ich offen gegenüber. Ich will aber auf keinen Fall, dass sich permanente Lieferbeziehungen zwischen Fortpflanzungsmedizin und Forschung ergeben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU – Ulrike Flach [FDP]: Das will ja keiner!)

Dies ist nach meiner Ansicht durch das Schweizer Gesetz nicht ausgeschlossen.

Bei aller Offenheit für die Nutzung überzähliger Embryonen kann ich derzeit keine sachliche Notwendigkeit erkennen, unser Stammzellgesetz zu ändern. Denn außer der von den Verbandsvertretern vorgebrachten allgemeinen Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung – die sie im Übrigen zu allen Zeiten vorgetragen haben – gibt es keine Forschergruppe – auch nicht die des Professor Hescheler –, die mit einem konkreten Projekt an uns herangetreten wäre, bei dem die vorhandenen Zelllinien nicht ausreichen würden.

(Ulrike Flach [FDP]: Er hat es letzte Woche wieder erklärt!)

– Aber an dieses Gremium ist er nicht herangetreten. (D)

Wenn das der Fall wäre, würde ich das hier jederzeit diskutieren. Es muss aber sehr sachlich und seriös fundiert vorgetragen werden,

(Ulrike Flach [FDP]: Natürlich!)

welche Stammzelllinien dazu genutzt werden und warum die Zelllinien, die zurzeit zur Verfügung stehen, für diese Grundlagenforschung nicht ausreichen. Das muss schon begründet werden können.

(Ulrike Flach [FDP]: Selbstverständlich! Das sagen wir doch! – Werner Lensing [CDU/CSU]: Das sage ich nachher auch!)

Ich halte die Regelungen in unserem Stammzellgesetz nach wie vor für sehr ausgewogen. Sie ermöglichen den Wissenschaftlern in unserem Land Grundlagenforschung mithilfe humaner embryonaler Stammzellen und tragen gleichzeitig dem Wunsch einer großen Gruppe in unserem Land und – das darf man auch nicht vergessen – auch hier in unserem Parlament Rechnung, die großen Wert auf ein hohes Schutzniveau für Embryonen legt. Das ist in unserem Embryonenschutzgesetz verankert. Wir sollten daher an unserem Stammzellgesetz in der jetzigen Form festhalten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Professor Maria Böhmer von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung der FDP, den Stichtag beim Stammzellgesetz aufzuheben und – wie wir heute gehört haben – am besten alle Gesetze, die in diese Richtung gehen,

(Ulrike Flach [FDP]: Die hängen zusammen!)

also auch das Embryonenschutzgesetz, abzuschaffen, hat schon Ritualcharakter, liebe Kollegin Flach.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wird dadurch auch nicht besser oder überzeugender.

Fakt ist: Seitdem das Stammzellgesetz Mitte 2002 in Kraft getreten ist, hat das Robert Koch-Institut sieben Genehmigungen erteilt. Damit ist belegt, dass Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen in Deutschland möglich ist. Wir haben die Forschung nicht behindert und nicht blockiert. Wir haben sie unter sehr restriktiven Bedingungen zugelassen, und zwar an den Stammzelllinien, die bereits existieren. Der Stichtag ist wichtig. Er verhindert nicht Forschung; denn es geht zurzeit um Grundlagenforschung, um nichts anderes. Jeder seriöse Wissenschaftler, der auf diesem Feld tätig ist, bestätigt uns:

(B) (Ulrike Flach [FDP]: Ist Herr Hescheler nicht seriös?)

Dafür reichen die Stammzellen völlig aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Flach [FDP]: Sie unterstellen Leuten Sachen! Damit wäre ich vorsichtig!)

– Liebe Frau Flach, ich gehe gern darauf ein. Wir haben engsten Kontakt zu den Wissenschaftlern. Sie wissen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Beirat für Fragen der Bio- und Gentechnologie mit exzellenten Stammzellwissenschaftlern berufen hat.

(Ulrike Flach [FDP]: Wir auch!)

Wir haben erst vor kurzem einen großen Kongress durchgeführt. Dabei waren die Professoren Schöler, Hescheler und Franz zu Gast. Die Professoren Hescheler und Franz arbeiten an Projekten im Rahmen der menschlichen embryonalen Stammzellforschung. Wir haben außerdem Professor Ho zu Gast gehabt, der ein exzellenter Wissenschaftler im Bereich der adulten Stammzellforschung ist. Übereinstimmende Meinung war: Die existierenden Stammzelllinien reichen für die Grundlagenforschung in Deutschland völlig aus.

(Ulrike Flach [FDP]: Darum geht es doch auch gar nicht!)

Um nichts anderes geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(C)

Da Sie immer wieder dagegen anrennen, will ich Ihnen an dieser Stelle sagen: Es würde sich lohnen, von diesen ritualisierten Debatten, die Sie führen, wegzukommen und nach den wirklichen Gründen zu fragen, warum die Stammzellforschung nicht vorankommt. Ich war vor wenigen Wochen im NIH in Washington und habe mich vor Ort kundig gemacht. Die Amerikaner sind in der gleichen Situation. Hier wie dort verbinden sich zwei Dinge miteinander: Wir wollen zum einen die Grundlagenforschung sicherstellen, zum anderen aber die ethischen Grenzen achten. Leitgedanke war für uns im Deutschen Bundestag bei jeder dieser Entscheidungen: Kein menschlicher Embryo soll für die Forschung in Deutschland getötet werden. Dabei werden wir auch bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Flach [FDP]: Sie werden von den anderen profitieren!)

Beim NIH hat sich herausgestellt – das können wir, glaube ich, auch für Deutschland sagen –: Es gibt erstens nur wenige Forscher, die in der Lage sind, Stammzellforschung zu betreiben. Das NIH hat daraus die Konsequenz gezogen und bietet inzwischen Trainingskurse für Forscher an. Das ist vernünftig; denn dort, wo Forschung zugelassen ist, muss auch die entsprechende Technik vorhanden sein.

Zweitens – ich finde, das ist ein ganz wichtiger Schritt, der möglicherweise Forschern in Deutschland sehr helfen wird – ist das NIH dabei, die zugelassenen Stammzelllinien zu einer Stammzellbank auszubauen. Sie werden charakterisiert und katalogisiert. Damit will man vor allen Dingen ein Hemmnis nehmen – dieses Hemmnis nehme ich sehr ernst, Frau Flach –, das den wahren Grund darstellt, warum einzelne Forscher sagen: Wir brauchen andere Stammzelllinien. Der Hinderungsgrund für Forscher in Deutschland liegt nämlich nicht in der Stammzellgesetzgebung bei uns,

(Ulrike Flach [FDP]: Doch, natürlich!)

sondern in den Patentregelungen in den USA. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Ulrike Flach [FDP]: Sie machen sie abhängig davon!)

Wenn man von dort Stammzelllinien anfordert und sie hier nutzt, ist man ein Stück abhängig, weil man aufgrund der Patentregelungen seine Forschungserkenntnisse teilen muss. Man muss die Dinge beim Namen nennen, um voranzukommen, und darf nicht wie Sie stets an der falschen Stelle bohren.

An einem anderen Punkt will ich nachhaken: Professor Hescheler, den Sie gerne und viel zitieren, wäre sehr daran interessiert, hier in Deutschland ein bestimmtes Forschungsvorhaben durchzuführen. Er möchte gerne ausloten, ob menschliche embryonale Stammzellen zu gewinnen sind, ohne dass die Embryos sterben müssen.

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, aber die Liberalen hindern ihn nicht daran!)

(D)

Dr. Maria Böhmer

- (A) Das würde uns aus dem Dilemma herausführen. Aber merkwürdigerweise ist sein Forschungsantrag nicht genehmigt worden. Da ich davon überzeugt bin, dass dies die Ansicht auch bei SPD und Grünen ist, die wie wir Verantwortung für das Stammzellgesetz tragen, muss ich sagen: Wir sollten ein großes Interesse daran haben, Wege zu eröffnen, damit Stammzellforschung in Zukunft in der Art möglich ist, dass dafür kein Embryo getötet werden muss. Darauf müssen wir unsere Kräfte konzentrieren, nicht auf irgendwelche spekulativen Überlegungen, die Sie immer wieder anstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrike Flach [FDP]: Das ist ja eine Unverschämtheit, Frau Böhmer!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin.

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU):

Ich will in aller Deutlichkeit sagen – dabei stützte ich mich nicht nur auf den Stammzellbericht der Bundesregierung, sondern auch auf die weltweit gesammelten Erkenntnisse, die uns bis jetzt vorliegen –: Das Stammzellgesetz hat sich bewährt. Es bedarf keiner Änderung. Wir werden an dem Grundsatz festhalten: Grundlagenforschung ja, aber kein Verbrauch von Embryonen für die Forschung in Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Dr. Reinhard Loske vom Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hat in der Tat Ritualcharakter: Die FDP will immer wieder ein Alleinstellungsmerkmal für sich reklamieren. Die Wahrheit ist allerdings, dass sich alle Menschen damit quälen, die Balance zwischen ethischen Grenzen auf der einen Seite und dem hohen Gut der Forschungsfreiheit auf der anderen Seite zu finden.

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, wir auch, Herr Loske!)

Dass Sie das Alleinstellungsmerkmal in dieser Frage dadurch erlangen wollen, dass Sie nur die eine Seite der Medaille betrachten, ist sehr traurig. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU/CSU – Jürgen Türk [FDP]: Wieso? Wir sind doch in der Welt in guter Gesellschaft!)

Nun zum Gesetz – hierzu haben Sie eine Fehlinformation abgegeben; ich habe mich im Vorfeld genau informiert –: Das Gesetz, über das in der Schweiz eine Volksabstimmung stattgefunden hat, stammt vom 19. Dezember 2003. Es betrifft Fragen der Forschung an

überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen. Es erlaubt die Gewinnung von embryonalen Stammzellen aus so genannten überzähligen Embryonen. (C)

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, so ist es!)

Gegen dieses Gesetz wurde ein Referendum durchgeführt. Dieses Referendum hatte das bekannte Ergebnis: Eine Zweidrittelmehrheit war für das Gesetz.

Allerdings muss man festhalten – es ist falsch, was Sie hierzu gesagt haben –: Hier geht es nur um die Stammzellforschung, nicht um das Forschungsklonen. Sie haben gesagt, in der Schweiz seien die embryonale Stammzellforschung und das Forschungsklonen möglich. Das ist nicht zutreffend; denn das Forschungsklonen ist in der Schweiz nicht möglich. Hier haben Sie dem Parlament eine Falschinformation gegeben.

(Ulrike Flach [FDP]: Also, hören Sie mal! Jetzt wird es aber sophistisch!)

– Das ist nicht sophistisch; das ist so. Lesen Sie das im Protokoll nach. Vielleicht haben Sie sich auch versprochen; das kann ja passieren. Aber man darf nicht so tun, als würden alle Formen, die Sie für richtig halten, in der Schweiz genehmigt. Das Ganze dient Ihnen nur dazu, die Argumentation zu stützen, die da lautet: In Sachen verbrauchende Embryonenforschung wird es einsam um Deutschland.

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, so ist es! – Jürgen Türk [FDP]: Das ist doch die Realität!)

In Wahrheit ist das Bild wesentlich differenzierter. Darauf hat die Kollegin Reimann – wie ich finde: zu Recht – hingewiesen. (D)

Nun zur Situation in Deutschland. Im Embryonenschutzgesetz von 1990 ist die „Produktion“ von überzähligen Embryonen explizit verboten. Das heißt, in Deutschland gibt es keine überzähligen Embryonen.

(Ulrike Flach [FDP]: Natürlich gibt es die!)

– Einen Moment, lassen Sie mich diesen Gedanken weiterführen. – Wenn Sie wollen, dass verbrauchende Embryonenforschung betrieben wird, dann müssten Sie den Zweck des Embryonenschutzgesetzes ändern.

(Ulrike Flach [FDP]: Das habe ich doch gesagt!)

Sie müssten es von einem Schutzgesetz in ein Ressourcenbeschaffungsgesetz umwandeln. Das machen wir nicht mit. Das muss ich ganz klar sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der CDU/CSU)

Denken Sie nur an die In-vitro-Fertilisation. Diese wird bei uns so gehandhabt, dass dabei nicht mehr befruchtete Eizellen entstehen, als letztlich eingesetzt werden. Denken Sie nun noch an die Präimplantationsdiagnostik, die Sie wahrscheinlich – darüber wurde jetzt allerdings nicht geredet – ebenfalls befürworten.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber Teile Ihrer Partei auch, Herr Loske!)

Dr. Reinhard Loske

- (A) Hierbei werden bewusst mehrere Eizellen befruchtet. Eine Konstruktion, bei der eine große Zahl von „überzähligen Embryonen“ entsteht, ist nichts anderes als eine Einladung, sie im Rahmen der Forschung auch zu verbrauchen. Eine solche Konstruktion können wir nicht mittragen.

Dann müssen Sie sich schon dazu bekennen, dann müssen Sie sagen: Der Gesetzeszweck soll geändert werden; der Zweck sollen Maßnahmen zur Beschaffung von Ressourcen für die embryonale Stammzellforschung sein. So viel Ehrlichkeit muss sein.

(Ulrike Flach [FDP]: Es geht um die Nutzung überzähliger Embryonen!)

Ich will abschließend noch auf eine Sache hinweisen – es wurde ja von mehreren Rednern schon gesagt –: Es gibt sieben genehmigte Anträge. Forschung an embryonalen Stammzellen ist in Deutschland möglich, wenn diese Stammzellen vor einem bestimmten Stichtag entstanden sind. Die Qualität der Kulturen wird zwar hier und da einmal beklagt – das gebe ich zu; man hört das ja –, aber es ist doch nicht so, dass das der Grundtenor der ganzen Debatte wäre; es sind nur einzelne Leute, die darüber klagen.

(Ulrike Flach [FDP]: Es gibt selbst in der Koalitionsfraktion Leute, die das beklagen!)

Das ist nun einmal so in einer pluralen Gesellschaft; es wäre auch schlimm, wenn es nicht so wäre. Aber daraus jetzt abzuleiten, man könne es gar nicht anders machen, als den Weg völlig freizumachen, das ist falsch.

- (B) Außerdem will ich auf die Fortschritte bei der Forschung an adulten Stammzellen hinweisen. Die sind nämlich erheblich:

(Werner Lensing [CDU/CSU]: So ist es! Genau das!)

Die Nähe zu therapeutischen Anwendungen ist viel größer als im Bereich der Forschung an embryonalen Stammzellen; diese ist noch eine reine Grundlagenforschung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will zwei Projekte aus der wissenschaftlichen Fachzeitschrift „The Lancet“ von 2004 anführen: Adulte Stammzellen, aus Skelettmuskulatur gewonnen, zeigen in Tierversuchen Differenzierungen zu Muskelfaserzellen. Anderes Beispiel: Einsatz adulter Stammzellen aus dem Knochenmark zur Reparatur von Herzgewebe; auch hier große Fortschritte.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Auch richtig! – Ulrike Flach [FDP]: Aber das bestreitet doch gar keiner!)

– Sie tun immer so, als wäre die Forschung an adulten Stammzellen im Gegensatz zur embryonalen Stammzellenforschung eine Randerscheinung. Nein, das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU/CSU – Ulrike Flach [FDP]: Es geht um Forschungsfreiheit!)

(C)

Ich will das gar nicht weiter ausführen, ich will nur zu dem Schluss kommen: Das Stammzellgesetz in der jetzigen Fassung ist der Versuch einer Abwägung zwischen ethischen Grenzen und dem Ziel der Forschungsfreiheit. Es ist ein gutes Gesetz, das uns im Moment keine Probleme bereitet; deswegen müssen wir es auch nicht ändern.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan von der FDP-Fraktion.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Ich verwahre mich ganz entschieden dagegen, dass das Anstoßen von Diskussionen über sehr wichtige gesellschaftliche Fragen in diesem Haus als Ritual angesehen wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das kann es wohl nicht sein. Wenn die Fundamentalisten in den so genannten Volksparteien verhindern, dass diese Fragen öffentlich diskutiert werden, dann ist es Aufgabe der FDP, dieses hier anzustoßen. Ich meine, wir haben dieses ordentlich gemacht.

(D)

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Unglaublich! – Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird doch nicht abgesprochen!)

Frau Böhmer, ich darf Ihnen noch das eine sagen – es stammt zwar nicht von einem CDU-Kollegen; es stammt von Peter Glotz –: Der Embryo ist in Deutschland so lange geschützt, bis er abgetrieben wird. – Ich meine, wir müssen uns auch dieser Diskussion stellen.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Dann stimmen Sie unserem Antrag in Sachen Spätabtreibungen zu!)

Forschung an humanen embryonalen Stammzellen ist zurzeit in erster Linie Grundlagenforschung; darüber sind wir alle uns einig. Die Grundlagenforschung wiederum ist so gut, wie es die Zelllinien sind, auf denen sie beruht. Auch Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates der CDU haben mir am Telefon gesagt, sie brauchen dringend Zugang zu den neuen Zelllinien, damit ihre Grundlagenforschung, in die wir viel Geld investieren wollen, auch so gut ist, wie sie sein sollte.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Christel Happach-Kasan

- (A) Reden Sie mit ihnen nicht unter der Vorbedingung, das zu verhindern; behalten Sie, wenn Sie mit ihnen reden, folgende Aspekte im Auge: Was wollen sie? Was brauchen sie? Wie wichtig ist Grundlagenforschung im Bereich der Stammzellforschung? Dann werden Sie hören: Auch die Forscher in Deutschland brauchen diese neuen Zelllinien wegen ihrer Qualität.

Stammzellforschung ermöglicht ein vertieftes Verständnis elementarer biologischer Vorgänge wie Zelldifferenzierung oder Tumorentwicklung. Die Qualität dieser Forschung ist Basis und Fundament aller angewandten Forschung. Grundlagenforschung ist eine öffentliche Aufgabe; zumindest in dem Punkt sind wir einer Meinung. Aber in der Stammzellforschung werden außerdem Chancen gesehen, Krankheiten zu heilen. Wir brauchen eine Ethik des Heilens,

(Beifall bei der FDP)

des Heilens von Krankheiten wie Parkinson, Alzheimer, Diabetes. Auch die davon betroffenen Menschen haben ein Anrecht darauf, Hoffnung zu haben.

Das Stammzellgesetz, das der Deutsche Bundestag in der letzten Legislaturperiode beschlossen hat, ist unbefriedigend, weil es den Import neuer Zelllinien verhindert, die von Forschern und Forscherinnen dringend gebraucht werden. Sie haben ethische Bedenken angeführt. Ebenso gibt es die Hoffnung kranker Menschen und ihrer Angehörigen, durch neue, in der Stammzellforschung entwickelte Therapien Hilfe zu erhalten. Auch diese Menschen brauchen eine Antwort von uns.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Im Vorfeld der Verabschiedung des Stammzellgesetzes hat eine Bildungsministerin eines deutschen Bundeslandes gesagt:

Die medizinische Forschung ... befindet sich auf hohem Niveau, auch und gerade im Bereich der Humangenomforschung und in der Gentechnologie. Gerade die öffentliche Förderung von Forschung auf diesem Gebiet ermöglicht erst Transparenz und eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie uns als Zuschauer von ausländischen Entwicklungen nämlich verwehrt würden. Eine Selbstbescheidung ... auf bloße Lizenzfertigung oder Anwenderlösungen würde im Zeitalter von Binnenmarkt und Internet nur dazu führen, dass wir das importieren, was bei uns verboten, aber in unseren Nachbarländern erlaubt ist. Ich finde, auch das wäre eine moralisch fragwürdige Praxis.

(Beifall bei der FDP)

Wir würden Wissenschaftler verlieren, die ihre gesellschaftliche Verantwortung in Deutschland wahrnehmen wollen, die hier Forschung betreiben wollen, und zwar unter verlässlichen Rahmenbedingungen.

Dies sagte die Bildungsministerin des Bundeslandes Schleswig-Holstein, Frau Ute Erdsiek-Rave, SPD.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Gute Frau!) (C)

Ich bitte um Beifall, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Nicolette Kressl [SPD]: Das entscheiden wir immer noch selbst! – René Röspe! [SPD]: Immer nur im Zusammenhang!)

Herr Kollege Rossmann, ich glaube, wir sind uns einig, dass wir diese Kollegin schätzen. Ich finde es schade, dass Sie ihr keinen Beifall geben.

Wir diskutieren in Deutschland über Elitehochschulen und wir alle sind uns darin einig, dass es nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern auch der Exzellenz der Wissenschaftler ist. Wir wissen, dass Wissenschaftler einen gesetzlichen Rahmen,

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Den Rahmen haben sie!)

gesellschaftliche Akzeptanz und – das will ich deutlich sagen – Vertrauen brauchen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Dr. Martin Mayer [Siegertsbrunn] [CDU/CSU] – Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben, verlässliche Gesetze!)

Ich meine, unsere Wissenschaftler verdienen dieses Vertrauen. Herr Loske hat es angesprochen: Wir wissen, dass wir bei der In-vitro-Fertilisation nur sehr wenige überzählige Embryonen haben, einige haben wir aber. Das zeigt, dass unsere Forscher sehr sorgfältig und sehr verantwortungsbewusst mit den Gesetzen umgehen. Nur selbstbewusste Menschen können Vertrauen schenken. Seien wir im Deutschen Bundestag bitte selbstbewusst und schenken wir unseren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Vertrauen! (D)

Die Zustimmung der Bevölkerung in der Schweiz zur Stammzellforschung sollte für uns Anstoß sein, erneut die Diskussion über die Stammzellforschung aufzunehmen und die unsägliche Stichtagslösung abzuschaffen. Wir brauchen ein neues Gesetz!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege René Röspe! von der SPD-Fraktion.

René Röspe! (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal erinnert mich die FDP durchaus an meine kleinen Kinder zu Hause.

(Ulrike Flach [FDP]: Oh nein, Herr Röspe!)

Der Tobias geht an die Spielzeugkiste, nimmt sich ein Spielzeug heraus und die kleine Randi kommt sofort angesaut und will genau das Spielzeug haben, das er sich herausgesucht hat; ihr eigenes tolles Spielzeug lässt sie liegen.

René Rösipel

- (A) (Jürgen Türk [FDP]: Das ist doch wirklich albern! – Ulrike Flach [FDP]: Es geht hier um kranke Menschen!)

– Meine Kinder plärren allerdings nicht so und ich bin mir ziemlich sicher, dass sie ihren Konkurrenzkomplex und den Futterneid ablegen. Das ist nämlich Bestandteil der menschlichen Entwicklung.

(Jürgen Türk [FDP]: Das ist sogar unter Ihrem Niveau! So ein Quatsch! Wir führen hier eine ernsthafte Debatte!)

Bei der FDP bin ich mir manchmal nicht so sicher.

(Jürgen Türk [FDP]: So was Albernes! Sie sind doch auch schon erwachsen!)

Was ist geschehen? Die Schweiz hat ein Referendum mit einer Wahlbeteiligung von 36 Prozent durchgeführt. Zwei Drittel davon haben sich für die Einführung der Stammzellforschung ausgesprochen. Die FDP fragt sofort, welche Auswirkungen das auf die Forschung in Deutschland und auf unseren Forschungsstandort hat.

(Jürgen Türk [FDP]: Das fragt nicht die FDP; das fragen alle außer Ihnen!)

Ist das eine neue Situation? Ich behaupte, nein. Bezogen auf die Schweiz ist sie neu, insgesamt erleben wir das aber seit Jahren. In Frankreich, Großbritannien, Schweden, Belgien und in den Niederlanden wird diese Forschung in dem Ausmaß betrieben, wie sich die FDP das wünscht.

- (B) (Ulrike Flach [FDP]: Ja, eben!)

Bisher ist dabei allerdings noch nichts herausgekommen. Jetzt kommt die Schweiz noch hinzu. Ändert sich für die deutsche Situation grundlegend etwas? – Nein.

(Jürgen Türk [FDP]: Das können Sie nicht festlegen!)

Lassen Sie mich eine Nebenbemerkung machen: Ich fände es interessant, wenn das Referendum genau das entgegengesetzte Ergebnis gehabt hätte

(Ulrike Flach [FDP]: Ist es aber nicht!)

oder wenn die Schweiz demnächst ein Biopatentgesetz bekäme, durch das die Patente viel stärker eingeschränkt würden, als Sie sich das wünschen. Würden Sie auch dann eine Aktuelle Stunde durchführen wollen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Türk [FDP]: Das ist doch wirklich unter Ihrem Niveau!)

Die wesentliche Frage ist allerdings, ob unsere Forscher nun benachteiligt sind oder nicht. Ich sage, nein. Ich will das auch begründen – Frau Happach-Kasan, Sie waren nicht dabei –: Vor gerade einmal zwei Jahren, im Januar 2002, haben wir in einer fünfständigen Debatte, die, wie ich glaube, ein sehr hohes Niveau hatte und die auch öffentliche Beachtung gefunden hat, sehr intensiv darüber gesprochen, ob wir Forschung an embryonalen Stammzellen zulassen und Embryonen zerstören lassen wollen. Die große Mehrheit dieses Hauses hat entschie-

- den: Wir wollen nicht, dass Embryonen zu Forschungszwecken zerstört werden. (C)

(Ulrike Flach [FDP]: Die Welt bewegt sich aber weiter, Herr Rösipel!)

Wir wollen auch niemandem im Ausland den Anreiz geben, für deutsche Forschungsprojekte Embryonen zu zerstören. Bei der Diskussion ist aber auch das Stammzellimportgesetz herausgekommen, um deutschen Forschern auf der Basis von Zelllinien, die nicht für die deutsche Forschung hergestellt wurden, aber schon existieren, Forschung zu ermöglichen.

Man kann zwar eine gewisse Inkonsequenz feststellen, aber im Ergebnis bleibt klar: Wir haben vor zwei Jahren deutschen Forschern mit den importierten Stammzelllinien die Werkzeuge an die Hand gegeben, um all das zu erforschen, was möglich ist. Das ist eben nicht eine Pflege des Status quo, wie Sie gesagt haben, Frau Flach. Vielmehr hat die Forschung einen echten Sprung gemacht. Die Forscher in Deutschland sind aufgerufen, mit diesen Zellen zu arbeiten. Sieben Arbeitsgruppen haben diese Anregung in der Tat aufgenommen und arbeiten seit einem halben oder einem Jahr daran. Wer wirklich ernsthaft daran arbeitet, der kann nicht schon nach einem halben Jahr feststellen: Diese Zellen reichen nicht, wir brauchen neue. Es ist nun an den Forschern, zu zeigen, was möglich ist. Dabei sind sie noch lange nicht am Ende ihrer Möglichkeiten.

Forschung in Deutschland wird nicht behindert. Zwei Gründe: Erstens. Die Forschung in Deutschland im Bereich der adulten oder somatischen Stammzellen, also der Zellen, die man ohne ethische Probleme vom erwachsenen Menschen gewinnen kann, ist nach wie vor Spitze. Diesen Forschungsbereich müssen wir alle miteinander fördern. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Zweitens. Wir geben den Forschern, die es wollen, die Möglichkeit, mit embryonalen Stammzelllinien, die vor dem 1. Januar 2002 hergestellt worden sind, die stabil und verlässlich sind und in Kultur gehalten werden, zu arbeiten. Für die Grundlagenforschung – das habe ich gerade gehört – ist das völlig ausreichend. Die Forscher werden Jahre brauchen, um zu zeigen, ob sie überhaupt an die Grenzen ihrer Möglichkeiten kommen.

(Ulrike Flach [FDP]: Das sehen sie allerdings anders!)

Ich muss allerdings auch Kritik äußern: Sie haben gesagt, es gehe um die Grundlagenforschung. Aber im gleichen Atemzug führen Sie wieder die ganzen Heilungsversprechungen in Bezug auf Krankheiten wie Parkinson, Alzheimer und Diabetes an. Sie könnten mir garantiert nicht erklären, wie man Diabetes mit Stammzellen heilen kann. Ich sage Ihnen: Das ist wirklich unverantwortlich. Wir sollten uns darauf einigen, dass es um Grundlagenforschung geht. Schon jetzt Heilungsversprechungen für Kranke zu machen, die davon wahrscheinlich nie profitieren werden, weil die Forschung

René Röspel

- (A) mindestens zehn bis 20 Jahre dauern wird, halte ich für unverantwortlich. Damit sollten wir in der Diskussion sehr zurückhaltend sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Fazit meiner fünfminütigen Rede: Erstens. Es gibt keine neuen Erkenntnisse – Sie können auch nichts dafür anführen –, die es notwendig machen würden, diesen ausführlich diskutierten Grundsatzbeschluss von vor zwei Jahren zu revidieren.

Zweitens. Den deutschen Forschern sind mit dem Beschluss von vor zwei Jahren mehr Möglichkeiten gegeben worden, als sie in den nächsten Jahren ernsthaft nutzen können. Die Forscher haben den Beweis zu führen, dass diese Möglichkeiten nicht ausreichend sind. Von dieser Stelle der Appell: Nutzt die Möglichkeiten und forscht!

Drittens. Deutschland ist ein guter Forschungsstandort, seit Rot-Grün regiert. Endlich gibt es wieder mehr Geld für Bildung und Forschung und damit mehr Motivation und Möglichkeiten, hier etwas zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Martin Mayer [Siegertsbrunn] [CDU/CSU]: Eine schwache Rede!)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Thomas Rachel von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Thomas Rachel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erstaunt nicht, dass die FDP eine Aktuelle Stunde zum Thema embryonale Stammzellforschung beantragt hat, waren doch in der jüngsten Vergangenheit wiederholt Forderungen des Bundeskanzlers und des Wirtschaftsministers Clement zu vernehmen, dass die Stammzellforschung in Deutschland unbegrenzt zugelassen werden solle.

(Ulrike Flach [FDP]: So ist es!)

Im September hat dies Herr Westerwelle in der „Welt“ kommentiert. Zitat: Die FDP werde Herrn Clement durch Anträge im Bundestag die Gelegenheit geben, seinen Worten auch Taten folgen zu lassen.

Mit der Volksabstimmung in der Schweiz hat die FDP nun endlich den Anlass gefunden, den noch jungen Stammzellkompromiss infrage zu stellen. Dabei verkenne Sie allerdings die Relevanz der Schweizer Abstimmung; denn durch die Abstimmung haben sich die Argumente für und gegen die verbrauchende Embryonenforschung überhaupt nicht geändert.

(Zustimmung des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

- (C) Weder sehen wir einen Bedarf nach Novellierung noch wäre eine Novellierung des Stammzellgesetzes sinnvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bundeskanzler Schröder und Minister Clement haben sich mit ihrer eigenen Forderung in Widerspruch zum Stammzellbericht der eigenen Bundesregierung gestellt. Denn im Bericht der Bundesregierung heißt es wörtlich – ich zitiere –:

Die aufgrund des Stammzellgesetzes verfügbaren humanen embryonalen Stammzellen, die vor dem Stichtag 1. Januar 2002 gewonnen worden sein müssen, sind für die derzeitige Grundlagenforschung ausreichend geeignet.

Die rechtlichen Bedingungen sind also in Deutschland ausreichend, können wir feststellen.

(Ulrike Flach [FDP]: Nur die Forscher sind anderer Meinung!)

Es stellt sich also die Frage, warum sich Schröder und Clement so schwer tun, diesen Beschluss des Bundestages zu akzeptieren. Es scheint eher so, als dienten die Regelungen des Stammzellgesetzes der Regierung als Sündenbock. Sie sollen hier ein Alibi für Fehlentwicklungen im Bereich der Forschung und für die Nachteile des Biotechnologiestandortes Deutschland verschaffen. Nicht etwa die rechtlichen Einschränkungen bei der humanen embryonalen Stammzellforschung, sondern eine schlechte Forschungspolitik und unzureichende Finanzierung sind die wahren Ursachen der Schwächen des deutschen Forschungsstandortes.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Werner Lensing [CDU/CSU]: Das ist die Wahrheit! Das musste gesagt werden!)

Für den Bereich der Stammzellforschung gilt eben nicht das Gleiche, Frau Flach, wie für andere Technologien. Es handelt sich hier eben nicht um eine reine Wirtschaftsdebatte oder eine reine Wettbewerbsdebatte. Meine Damen und Herren von der FDP, bevor wir über Wirtschaftswachstum und Wettbewerb reden,

(Ulrike Flach [FDP]: Haben wir gar nicht!)

sollten wir uns erst einmal darüber verständigen, inwiefern sich dieser auch ethisch vertreten lässt.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Jawohl, so ist es! – Ulrike Flach [FDP]: Wir haben über die Ethik geredet!)

Ich füge hinzu, dass wir auch nicht aus vermeintlich wirtschaftlichen Gründen übersehen dürfen, welchen großen politischen Wert der Stammzellkompromiss für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland gehabt hat.

(Ulrike Flach [FDP]: Das ist nicht erkennbar!)

Weiterhin gilt, was Grundlage der Entscheidung des Bundestages gewesen ist: Die Zerstörung eines Embryos zur Herstellung von embryonalen Stammzellen verstößt

Thomas Rachel

- (A) gegen die Menschenwürde des Embryos und dessen Recht auf Leben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrike Flach [FDP]: Da sind Sie ziemlich alleine!)

– Frau Flach, da bin ich nicht alleine. Das war nämlich die Mehrheitsmeinung des Deutschen Bundestages.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Und der Bevölkerung! – Ulrike Flach [FDP]: Aber nicht der Bevölkerung!)

Diese ethische und verfassungsrechtliche Bewertung hängt auch nicht von der Entwicklung der Gesetzgebung in unseren Nachbarländern ab.

Für die embryonale Stammzellforschung werden etliche Heilversprechen ins Feld geführt. Keines hat sich bisher konkretisiert.

(Ulrike Flach [FDP]: Kann es auch nicht! Die forschen, Herr Rachel!)

Greifbare positive Ergebnisse mit Therapien sind bislang nicht im Bereich der embryonalen Stammzellen erzielt worden; allerdings gibt es interessante Ansätze im Bereich der adulten Stammzellen. Ich will hier nur die Erfolge von Bodo Strauer in Düsseldorf erwähnen, der mit adulten Stammzellen Herzinfarktpatienten hat helfen können. Wir brauchen eine verstärkte Förderung in diesem Bereich der ethisch unproblematischen Forschung.

- (B) Ferner zeichnen sich unter Umständen Möglichkeiten ab, embryonale Stammzellen ohne die Zerstörung von Embryos zu gewinnen. Der Neurophysiologe Professor Hescheler verfolgt zurzeit diese Idee, bei der Stammzellen aus einer Blastozyste entfernt und gewonnen werden können, ohne dass die Blastozyste und der Embryo zerstört werden. Ich finde es geradezu alarmierend, dass er für diesen interessanten, zukunftsweisenden Ansatz trotz zermürender Suche keine finanzielle Unterstützung gefunden hat, und zwar weder bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft noch im Förderprogramm des Bildungs- und Forschungsministeriums. Dies muss uns zu denken geben, wenn es uns gemeinsam darum geht, wie auf nicht umstrittenen Wegen neue Stammzelllinien gewonnen werden können.

Wir sollten nicht voreilig unsere grundlegenden Überlegungen über Bord werfen

(Ulrike Flach [FDP]: Voreilig ist das nicht!)

und uns in Fragen der Menschenwürde und des Lebensschutzes von anderen Ländern in unseren anerkannten, überlegten ethischen Standards relativieren lassen.

(Ulrike Flach [FDP]: Die Schweiz hat doch dieselben Standards!)

Unser nach intensiver Diskussion in diesem Hause gefundener Kompromiss ist tragfähig, er beruht auf einer ersten Debatte und er hat auch eine friedensstiftende Wirkung in Deutschland gehabt. Diesen Kompromiss nach so kurzer Zeit anzugreifen, wie Sie das tun, erscheint mir weder nötig noch sinnvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Menschenwürde ist ein Maßstab auch für die Forschungsfreiheit. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Huber, hat sehr klug ergänzt:

Ein Gebrauch der Freiheit zur Forschung, der die Menschenwürde selbst relativiert oder gar aushöhlt, hebt sich selbst auf. Je exponierter Forschungen sind, desto sorgfältiger ist das zu bedenken.

Ich denke, er hat mit dieser Bemerkung Recht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Flach [FDP]: Aber die Schweiz ist auch ein christliches Land!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Hans-Josef Fell vom Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Ergebnis des Schweizer Volksentscheides zur verbrauchenden Embryonenforschung ist tatsächlich sehr bemerkenswert. Immerhin hat sich die Mehrheit eines Volkes, welches als konservativ und an christlichen Grundwerten orientiert gilt, für den Verbrauch von überzähligen humanen Embryonen zu Forschungszwecken ausgesprochen. Bemerkenswert ist dabei vor allem, dass dies nur mit dem Töten dieser Embryonen möglich ist. Damit ist ein wichtiger Grundsatz der christlichen Ethik – der Schutz des Lebens auch von Embryonen und der Menschenwürde der Embryonen – verletzt.

Triebfeder der Volksentscheidung ist die Heilserwartung, die viele Menschen in der embryonalen Stammzellforschung sehen.

(Zuruf von der FDP: Zu Recht!)

Es wird immer wieder angeführt, dass man alles unternehmen müsse, um die Menschen von Geißeln wie Alzheimer, multipler Sklerose und anderen bisher unheilbaren Krankheiten zu befreien. Dies ist ohne Zweifel ein wichtiges Ziel der Forschung, das nicht ernsthaft infrage gestellt werden kann.

(Ulrike Flach [FDP]: Sollten wir das nicht tun?)

Dennoch ist eine nähere Betrachtung notwendig, meine Damen und Herren von der FDP. Ich möchte in diesem Zusammenhang drei entscheidende Fragen stellen.

Erstens: Sind die Heilversprechungen in der embryonalen Stammzellforschung wirklich haltbar und realistisch?

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Und verantwortbar?)

Hans-Josef Fell

- (A) Zweitens: Gibt es nicht auch Alternativen, die eine ähnliche Heilserwartung versprechen, ohne die ethischen Grundsätze infrage zu stellen?

Drittens: Gibt es gar vernachlässigte Krankheitsbereiche, die eine stärkere Forschungsunterstützung benötigen, aber keine oder keine angemessene Unterstützung bekommen, weil zum Beispiel das kommerzielle Interesse daran fehlt?

(Ulrike Flach [FDP]: Das steht Ihnen als Regierungspartei frei!)

Die Beantwortung aller drei Fragen führt mich zu der Erkenntnis, dass die Forschung an Stammzellen aus humanen Embryonen nicht notwendig ist und daher die Menschenwürde von Embryonen nicht der Forschungsfreiheit geopfert werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zur ersten Frage: Neuere Erkenntnisse gerade aus den jüngeren Kongressen von Alzheimerforschern belegen immer deutlicher, dass die Heilserwartung nicht belegbar ist. Immer mehr Forscher sehen in einer Stammzelltherapie keine oder nur geringe Heilungsmöglichkeiten. Trotz großer Forschungsanstrengungen in den letzten Jahren gibt es praktisch keine positiven Forschungsergebnisse.

- (B) (Ulrike Flach [FDP]: Das haben die Schweizer anders gesehen, Herr Fell!)

Es gehört auch zu einer verantwortungsvollen Politik, keine unrealistischen Heilserwartungen bei Kranken zu wecken. Denn auch dies ist in ethischer Hinsicht verwerflich.

Zur zweiten Frage: Mit adulten Stammzellen oder mit Stammzellen aus Nabelschnurblut gibt es Alternativen zu embryonalen Stammzellen. Mein Kollege Reinhard Loske hat einige Beispiele genannt; ich könnte die Liste der Beispiele noch weiter fortführen, etwa mit adulten Stammzellen zur Bekämpfung von Blasen Schwäche – das sind große Erkenntnisse – oder mit der Gewinnung von Stammzellen aus der Bauchspeicheldrüse. Es gibt eine beachtenswerte Liste von Erfolgen, die mindestens ähnliche Potenziale erwarten lassen wie die embryonale Stammzellforschung, aber ohne die damit verbundenen ethischen Probleme.

Zur dritten Frage: Es gibt eine große Anzahl von Krankheiten, für die es weltweit nur wenige wirksame Medikamente gibt. Dennoch gibt es kaum Forschungsanstrengungen der öffentlichen Hand oder der privaten Wirtschaft, obwohl Millionen von Menschen darunter leiden. Ein Beispiel ist die Schlafkrankheit, die 60 Millionen Menschen südlich der Sahara bedroht und für die es bis heute kein wirksames Heilmittel gibt. Zu diesen vernachlässigten Krankheiten gehören auch die Chagas-Krankheit oder die Leishmaniose. Das alles sind Krankheiten, die Millionen von Menschen leiden und sterben lassen.

Bei diesen vernachlässigten Krankheiten gibt es ein offensichtliches Marktversagen. Es gibt nur wenige Politiker, die sich darum kümmern. Es gibt weltweit keine nennenswerten Forschungsmittel dafür

(Ulrike Flach [FDP]: Aber das können Sie doch umschichten!)

und es gibt schon gar keine Pharmakonzerne, die sich ernsthaft darum bemühen.

Auch bei diesen Krankheiten gibt es das Argument der Heilserwartung. Aber da sie in den ärmsten Weltregionen auftreten, werden kaum Geschäfte durch den Verkauf von Medikamenten gegen diese Krankheiten erwartet. Dieser bedauerliche Zustand wirft ein besonderes Licht auf die Heilserwartung bei der Stammzellforschung aus humanen embryonalen Stammzellen. Offensichtlich ist hier neben der Heilserwartung die kommerzielle Gewinnerwartung eine wichtige Triebfeder.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich stimme Herrn Rachel zu: Die Stammzelledebatte darf keine reine Wirtschaftsdebatte sein. Wir sollten die Forschung in der Medizin viel stärker an den Krankheiten der gesamten Menschheit und weniger an Medikamenten ausrichten, die nur von einem ganz kleinen Teil der Menschen bezahlt werden können. Jedenfalls sollten wir Medikamentenforschung viel stärker an solchen Kriterien ausrichten. Ethische Probleme wie zum Beispiel der Schutz der Menschenwürde von Embryonen sind dann nicht berührt. Das deutsche Stammzellgesetz lässt hier ausreichend Forschung zu. Eine Aufgabe des Embryonenschutzgesetzes ist nicht notwendig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Werner Lensing von der CDU/CSU-Fraktion.

Werner Lensing (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In meinem ständigen objektiven Bemühen, einer Person oder einer Sache gerecht zu werden, habe ich wenig Anlass, Ihnen, Herr Kollege Fell, uneingeschränkt beizupflichten. Es tut mir ein bisschen Leid für Sie, aber heute bin ich ganz auf Ihrer Seite.

(Heiterkeit)

Ich habe großen Respekt vor der Entscheidung unseres Nachbarn Schweiz und dessen ehrwürdiger Demokratie. Aber ich meine, dass sich die Schweizer mit ihrem aktuellen Votum auf Dauer keinen ausreichenden Gefallen getan haben dürften. Offensichtlich bildet die Zulassung der nunmehr wenig eingeschränkten Forschung mit embryonalen Stammzellen eine weitere Etappe bei der Verschiebung ethischer Wertmaßstäbe – und dies nicht in Richtung Fortschritt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Werner Lensing

- (A) Die Schweizer Regelung mit all ihren Auswirkungen – bis hin zum therapeutischen Klonen – findet bei mir keine Zustimmung, ebenso nicht in diesem Zusammenhang das 7. Europäische Forschungsrahmenprogramm.

Mit dem Verzicht auf eine **Stichtagsregelung** in der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen wird ein erster Anreiz – man muss es nach wie vor so sagen dürfen – für die Tötung von Embryonen zum Zwecke der Stammzellherstellung geschaffen. Bei aller Bereitschaft, sich zu öffnen, kann ich hierin keinen Fortschritt erkennen.

(Ulrike Flach [FDP]: Dann müssen Sie auch die Spirale verbieten!)

Das alles dient nur der Versachlichung und Verzweckung des Menschen.

Überragend scheint nun das Nützlichkeitsdenken zu sein. Der Kollege Rachel hat wiederholt und zu Recht auf die Missachtung des Lebensrechts und der Menschenwürde hingewiesen. Wenn die Basis für gegebenenfalls gute Taten fehlt, dann fehlt die eigentlich tragende Grundlage. Deswegen empfinde ich das Ergebnis des Schweizer Volksentscheid als einen Tabubruch.

Nun wird von einigen Kritikern am deutschen Stammzellgesetz vom 25. April 2002 kurzerhand behauptet, eine fehlende Öffnung in der Stammzellforschung treibe viele Wissenschaftler ins Ausland. Frau Flach, auch Sie haben das behauptet.

(Ulrike Flach [FDP]: Jeder Zweite!)

- (B) Aber das stimmt nicht. Ich könnte Ihnen aufzählen, wer alles unter anderem unter Einsatz von Frau Böhmer wieder den Weg zu uns, zum Beispiel nach Münster, in die Kulturstätte des Münsterlandes, gefunden hat.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Perle Westfalens!)

In Deutschland ist der Mensch in der Petrischale geschützter als im Mutterleib – darauf haben wir oft hingewiesen; wir alle wissen das –, was dazu führt, dass es hier Hunderttausende Abtreibungen gibt. Dazu möchte ich anmerken – ich nehme das auf meine Kappe –: Wenn man sich hier große Gedanken über den Beginn und das Werden des Lebens – ich möchte hinzufügen: damit auch über das Ende des Lebens – macht, dann darf man dabei die Abtreibungen nicht vergessen, nur weil der Gedanke daran unbequem ist.

(Ulrike Flach [FDP]: Wollen Sie § 218 abschaffen?)

Planungssicherheit in der Forschungsförderung würde uns helfen. Fokussierung auf die Genom- und Proteinforschung würde uns dienen, diverse erweiterte Möglichkeiten zur Einwerbung von privatem Kapital ebenfalls. Ich erhoffe mir, dass wir alle, egal wo wir jetzt stehen, für die Forschung Freiheit fordern und dass die Patienten ihren berechtigten Anspruch auf medizinische Versorgung behalten. Außerdem erhoffe ich mir, dass wir immer die Bereitschaft zeigen, zu sagen: Wir sind für neue Entwicklungen offen. Auch wenn ich sehr für

die Stichtagsregelung bin: Wir dürfen nicht nur verharren. Das meine ich sehr ernst. (C)

Gerade wenn wir im Hinblick auf die Stichtagsregelung etwas tun müssen – vielleicht im Jahre 2005 oder 2006 –, dann erwarte ich, dass die Wissenschaftler, auch die deutschen, zuvor entsprechende Appelle und Begründungen formulieren. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen sie allerdings nicht vor. Das muss man zur Kenntnis nehmen, wenn man meint, den Fortschritt auf seine Fahnen geschrieben zu haben.

Ein letzter Gedanke. Eines muss ich uns allen zum jetzigen Zeitpunkt mit auf den Weg geben: Das bestehende Moratorium in der deutschen Stammzellforschung reicht verantwortbar aus. Ohne einen triftigen Grund zu haben, sollen und dürfen wir am Status quo unseres Stammzellgesetzes nicht rütteln, zumal es auf einer parlamentarischen Entscheidung basiert, die von einem beispielhaften Niveau einschließlich aller ethischen Verantwortbarkeit in diesem Hause geprägt war.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für die Bundesregierung hat jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kasparick das Wort.

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: (D)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Wochenende haben sich 36 Prozent der wahlberechtigten Schweizer an einer Abstimmung beteiligt. 66 Prozent dieser Wahlberechtigten haben einer Vorlage für ein neues Stammzellforschungsgesetz zugestimmt. Nach diesem Gesetz ist es möglich, an menschlichen embryonalen Stammzellen zu forschen sowie Stammzellen aus überzähligen Embryonen zu gewinnen, allerdings unter sehr strengen Voraussetzungen.

Eine ähnliche Regelung hat sich Frankreich gegeben. Wenn man sich die Europakarte vor Augen führt, sieht man, dass wir in Europa sehr verschiedene Regelungen zu dieser sehr komplizierten Frage haben. Auch die Behandlung dieses Themas im 6. Europäischen Forschungsrahmenprogramm zeigt, dass wir in Europa sehr verschiedene ethische Beurteilungen der Frage haben, ob man an embryonalen Stammzellen arbeiten sollte und ob man Stammzellen dafür gewinnen darf.

Es gibt in Europa sehr unterschiedliche Auslegungen und Regelungsansätze. Die Situation in Europa sieht so aus, dass bioethische Fragen in erster Linie auf nationaler Ebene diskutiert und entschieden werden müssen. Das haben wir mit dem vom Deutschen Bundestag im April 2002 beschlossenen Stammzellgesetz getan.

Diesem Gesetz ist eine sehr intensive und sehr verantwortungsbewusste Debatte vorausgegangen, die nicht nur hier im Deutschen Bundestag stattgefunden hat, sondern auch in der Wissenschaft, in der Gesellschaft und in

Parl. Staatssekretär Ulrich Kasparick

- (A) der Politik. Wir haben es uns mit diesem Thema – ich erinnere mich an diese Debatten noch sehr gut – wirklich nicht leicht gemacht. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages und der Nationale Ethikrat haben sich damit befasst. Ihre in der Tendenz gegenläufigen Aussagen und auch der Diskussionsverlauf selbst bei den Debatten im Bundestag zeigen, dass es selbst auf nationaler Ebene sehr mühsam gewesen ist, zu einer Lösung zu kommen.

Dennoch ist gerade unser Stammzellgesetz ein, wie ich finde, gelungenes Beispiel dafür, dass Politik auch in ethischen Grenzfragen geeignete Lösungen entwickeln kann, die einerseits gegenläufige moralische Bewertungen sowie die unterschiedlichen Interessen respektieren und andererseits klare Regelungen schaffen, durch die sichergestellt wird, dass dieses wichtige Forschungsgebiet in Deutschland weiterhin bearbeitet werden kann.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber Herr Clement ist anderer Meinung!)

– Der Deutsche Bundestag hat anders entschieden.

Das Gesetz trägt den ethischen Bedenken Rechnung. Es gewährleistet die Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen in Deutschland. Es gewährleistet auch, dass kein weiterer Embryonenverbrauch zur Stammzellgewinnung veranlasst wird. Damit ergänzt dieses Gesetz das Embryonenschutzgesetz.

- (B) Der Erste Erfahrungsbericht der Bundesregierung zu dem Gesetz, der im Juli dieses Jahres vorgelegt wurde, ist schon angesprochen worden. Dieser Erfahrungsbericht zeigt: Die Regelungen haben sich im Grunde bewährt. Die eröffneten Möglichkeiten sind von der Forschung angenommen worden. Deutsche Forscher arbeiten mit diesen Stammzellen.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber sie erklären, dass sie mehr wollen!)

Vom Robert Koch-Institut wurden bisher sieben Anträge genehmigt. Durch die Forschung werden gegenwärtig sowohl mit embryonalen wie auch mit adulten Stammzellen neue Erkenntnisse gewonnen.

Wir werden uns in Europa weiterhin dafür einsetzen, dass ein dauerhaft tragfähiger rechtlicher Wertekanon entwickelt werden kann, der es auch im europäischen Raum ermöglicht, zu mehr Gemeinsamkeiten und Standards zu kommen. Aus unserer Sicht ist eine Änderung der geltenden nationalen Regelungen zum Umgang mit Embryonen und menschlichen Stammzellen gegenwärtig nicht geboten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Flach [FDP]: Weiß das der Kanzler auch?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Maria Eichhorn von der CDU/CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Maria Eichhorn (CDU/CSU):

(C)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Verabschiedung des Stammzellgesetzes hat die Mehrheit meiner Fraktion gegen den Import embryonaler Stammzellen gestimmt. Wir befürchteten bereits damals, dass mit der Zulassung des Imports von Stammzellen nach Deutschland die Diskussion nicht zu Ende sein würde. Nach dem „Ersten Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die Durchführung des Stammzellgesetzes“ ist eine Diskussion über die Abschaffung der Stichtagsregelung völlig überflüssig. Dieser Bericht stellt klar, dass das Gesetz die Forschung nicht behindert.

Die ethische Problematik der Verwendung humaner embryonaler Stammzellen – Frau Böhmer und andere haben das schon angesprochen – gilt unverändert. Die Verschmelzung von Samen- und Eizelle ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass ein neuer Mensch entsteht. Die Existenz jedes geborenen Kindes geht darauf zurück. Die Reproduktionsmedizin macht sich dieses Faktum bei der IVF zunutze. Die befruchtete Eizelle in ihrem frühesten Stadium hat eine enorme Potenz der Entwicklung bis hin zu einem erwachsenen Menschen mit einer Lebenserwartung von durchschnittlich 75 Jahren. Der Staat ist zum Schutz und zur Förderung allen menschlichen Lebens verpflichtet – vom frühesten Beginn bis zu seinem Ende. Vor diesem Hintergrund muss die Politik die Rahmenbedingungen für die Entwicklung in der Forschung und deren Anwendung setzen.

(D) Die Menschenwürde steht nicht zur Disposition. Sie ist ein universelles Prinzip. Deshalb müssen die Würde und der Schutz des Menschen höher stehen als die Interessen von Forschung und Wirtschaft.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber davon leben wir beide!)

Die Unverfügbarkeit des Lebens lässt nicht zu, dass Embryonen zu Forschungszwecken zerstört werden.

Mit der Forschung an embryonalen Stammzellen wird die Hoffnung verbunden, bisher unheilbare Krankheiten therapieren zu können. In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass Forscher mit den ethisch unbedenklichen adulten Stammzellen sehr beachtliche Erfolge erzielen können. Erst Ende Oktober haben deutsche Forscher bei einem Symposium in Bern Verfahren der Gewinnung und Anwendung adulter Stammzellen vorgestellt, welche erstaunliche Verbesserungen der Herzleistung oder der Leberregeneration bringen.

Adulte Stammzellen werden heute meist aus dem Knochenmark der Patienten gewonnen, bei denen die Anwendung geplant ist. Sie sind im Gegensatz zu embryonalen Stammzellen nicht nur ethisch unbedenklich;

(Ulrike Flach [FDP]: Sie haben doch nicht das Potenzial!)

bei der Anwendung treten auch keine Abstoßreaktionen auf, wie dies bei embryonalen Stammzellen der Fall ist. Daher wird der Patient von einer lebenslänglichen Medikamenteneinnahme verschont.

Maria Eichhorn

- (A) Erhebliche Bedenken gegen die Anwendung humaner embryonaler Stammzellen werden in einer neuen Studie des Kölner Max-Planck-Institutes für neurologische Forschung und der Universität Köln geäußert. Im Tierversuch wurde in 75 bis 100 Prozent der Fälle die Bildung bösartiger Tumore beobachtet,

(Ulrike Flach [FDP]: Das ist doch obsolet!)

wenn embryonale Stammzellen der Maus oder daraus abgeleitete Vorläuferzellen in Mäuse transplantiert wurden. Sämtliche heute vorweisbaren Therapieerfolge beim Menschen sind auf die ethisch unbedenklichen adulten Stammzellen zurückzuführen. Deutsche Forscher haben daran einen herausragenden Anteil.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher müssen wir die Forschung und Therapie mit adulten Stammzellen ausbauen.

Der Druck, der von interessierter Seite immer wieder aufgebaut wird, um eine Abschaffung der Stichtagsregelung im Stammzellgesetz von 2002 zu erreichen, ist unnötig und geht an den Tatsachen vorbei. Deutsche Stammzellforscher befinden sich heute im internationalen Spitzenfeld.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe hohen Respekt vor der Leistung der Forscher.

- (B) Die Würde des Menschen ist jedoch nicht relativierbar. Deshalb müssen wir auch hohe ethische Maßstäbe für Medizin und wissenschaftliche Forschung setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die unbedingte Achtung vor jedem menschlichen Leben muss Maßstab für unser Tun sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Dr. Wolfgang Wodarg von der SPD-Fraktion.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es passt sehr gut, dass wir heute Morgen schon sehr viel über Kultur und Werte diskutiert haben. In seinem Stück „Der Besuch der alten Dame“ zeigt uns der Schweizer Dramatiker Friedrich Dürrenmatt eine reiche Frau, die nach Jahrzehnten in ihr Heimatdorf Gullen zurückkehrt, um sich an ihrem früheren Geliebten Alfred Ill zu rächen. Sie bietet den Bewohnern des Dorfes sehr viel Geld an, wenn sie ihn töten. Zunächst lehnen die Dorfbewohner dies natürlich im Namen von Menschlichkeit und Christentum entrüstet ab. Nach und nach aber sieht man, dass sie alle diese sündhaft teuren gelben Schuhe tragen, die sich eigentlich keiner von ihnen leisten kann, und am Ende wird Alfred Ill von ihnen gemeinschaftlich ermordet.

- (C) Der Philosoph Robert Spaemann hat diese Schweizer Parabel, die von der Verführungskraft von Hoffnungen und Wünschen handelt, vor einiger Zeit auf das Thema verbrauchende Embryonenforschung übertragen. Ich zitiere ihn deshalb. Spaemann sagt:

... mit der Zeit fangen sie an, zu überlegen: Was kostet es uns, diesen Menschen am Leben zu lassen, wie viele Millionen? ... Und in dem Augenblick, wo sie diese Frage stellen, was kostet es uns, den Menschen am Leben zu lassen, ist im Grunde die Korruption geschehen und die Würfel sind gefallen. Denn in Wahrheit kostet es sie gar nichts, diesen Menschen am Leben zu lassen. Nur, der Tod brächte ihnen etwas, und sie verrechnen den entgangenen Gewinn als Verlust. Und so ist es auch hier. Wenn wir davon ausgehen, dass bestimmte Mittel uns nicht zur Disposition stehen, dann kann ein noch so großer therapeutischer Gewinn daran nichts ändern.

(Ulrike Flach [FDP]: Was heißt das denn?)

Wenn man aber einmal vor Augen führt, all die Menschen, denen geholfen wird, und dann wird man gefragt: Ja und dieser winzige Embryo, das ist dir mehr wert als all diese Scharen von geheilten Menschen? – dann ist die Korruption passiert.

Die Schweiz hat also am vergangenen Sonntag die „gelben Schuhe“ angezogen.

(Ulrike Flach [FDP]: Heißt das, dass die Schweiz korrupt ist, Herr Wodarg?)

(D)

Den Schweizern wurde, wie uns damals auch, Hoffnung auf Heilung von schweren Krankheiten gemacht. Der Preis für diesen möglichen Nutzen sei gar nicht so hoch, denn überzählige Embryonen müssten ohnehin sterben und deshalb solle es doch erlaubt sein, sie zu töten,

(Ulrike Flach [FDP]: Sie beschimpfen ein ganzes Volk!)

um aus ihnen Chancen für die Medizin und vielleicht Chancen für Kranke zu gewinnen. Genau das haben wir von Ihnen heute immer wieder gehört. Mit einer extra dafür entwickelten Ethik des Heilens wurde das Töten menschlichen Lebens als angemessener Preis für den medizinischen Fortschritt eingefordert. Für die FDP ist das erneut ein willkommener Anlass, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Debatte vom Zaun zu brechen, die wir in diesem Haus bereits vor rund drei Jahren intensiv und auf höchstem Niveau geführt haben.

(Ulrike Flach [FDP]: Die anderen entwickeln sich weiter!)

Ich weiß natürlich, dass das Ergebnis, zu dem die damalige Debatte führte, ein schwieriger Kompromiss war, der einigen zu weit und anderen nicht weit genug ging. Wir können mit diesem Kompromiss hingegen auch in der deutschen Forschung sehr gut auskommen – das haben wir heute gehört –

(Ulrike Flach [FDP]: Das können wir eben nicht!)

Dr. Wolfgang Wodarg

- (A) und sehen keinen Grund für eine Revision des Stammzellgesetzes.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Die FDP hat offenbar die Wertefrage für sich entschieden.

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, wir wollen helfen!)

Sie ist bereit, am Lebensanfang und am Lebensende

(Ulrike Flach (FDP): An welchem Lebensende?)

menschliches Leben aus Nützlichkeitserwägungen bzw. aus zivilrechtlichen Erwägungen zur Disposition zu stellen.

(Ulrike Flach [FDP]: Was erzählen Sie denn!)

Man darf aber die Frage stellen, was das alles mit der Entscheidung in der Schweiz zu tun haben soll. Die Antwort darauf ist zum Glück wieder ganz einfach. Sie lautet: gar nichts. An den grundsätzlichen Argumenten für und wider ändert sich nämlich durch die Entscheidung, die in der Schweiz getroffen wurde, nicht das Geringste. Das scheint man aber in der FDP anders zu sehen und ich frage mich schon: Was für eine ethische Position steht eigentlich dahinter? „Die anderen machen das doch auch“ ist jedenfalls kein guter und schon gar kein ethischer Grund, auch dafür zu sein.

(Ulrike Flach [FDP]: Wir wollen den Menschen helfen, Sie offensichtlich nicht!)

(B)

Schauen wir uns doch Beispiele für das an, was in anderen Ländern alles gemacht wird. In Belgien ist beispielsweise seit kurzem die so genannte aktive Sterbehilfe auch in Fällen von Depression erlaubt.

(Ulrike Flach [FDP]: Wie wäre es, wenn Sie beim Thema blieben?)

Sie können dort also von einem Arzt verlangen, dass er Sie tötet, weil Sie in Ihrer Depression keinen anderen Ausweg sehen. Müssen wir das jetzt in Deutschland ebenfalls zulassen, nur weil die Belgier es zulassen?

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Was sollen denn bei einem solchen Thema solche Analogien?)

Beispielsweise erlaubt Großbritannien schon seit einiger Zeit das Klonen von menschlichen Embryonen.

(Ulrike Flach [FDP]: Sie nutzen es!)

Müssen wir das jetzt in Deutschland zulassen, nur weil es in England erlaubt ist? Oder nehmen wir die Schweiz selbst: Dort ist seit einigen Jahren der ärztlich assistierte Suizid geduldete Praxis. Müssen wir ihn deshalb auch in Deutschland erlauben?

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss bemerken: Wenn es um die verbrauchende Embryonenforschung geht, sind wir alle Bewohner von Güllen. Trotzdem und gerade deswegen sollte für uns gelten: Nur weil andere gelbe Schuhe anziehen, müssen wir das noch lange nicht tun.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Dr. Martin Mayer von der CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Fell hat mehrmals von der Menschenwürde der Embryonen, auch der überzähligen, gesprochen. Ich finde diesen Ausdruck gespenstisch angesichts der Tatsache, dass in Deutschland behinderte Föten, die außerhalb des Mutterleibs bereits lebensfähig sind, straffrei getötet werden können. Ich kann jedenfalls nicht erkennen, dass vonseiten der Koalition etwas dagegen getan wird.

(Ulrike Flach [FDP]: So ist das!)

Anlass für die heutige Debatte ist das Ergebnis der Volksabstimmung in der Schweiz. Der Deutsche Bundestag hat bereits eine Entscheidung zur Stammzellforschung getroffen. Der Kompromiss, dem ich damals zugestimmt habe, erweist sich zunehmend als Hemmnis für die deutsche Forschung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Er schließt nämlich die deutsche Forschung von neuen Entwicklungen aus.

Seit der Debatte vor drei Jahren hat sich vieles getan; das ist von den Rednern der FDP bereits gesagt worden. Ich möchte zu gegensätzlichen Meinungen, die es zur Forschung an embryonalen und an adulten Stammzellen gibt, einige Sätze sagen. Die Forschung an embryonalen und an adulten Stammzellen sind zwei völlig verschiedene Dinge mit unterschiedlichen Zielen. Die Forschung an embryonalen Stammzellen dient der Grundlagenforschung. Bei der Grundlagenforschung ist das Ergebnis offen; wenn ein Ergebnis erzielt wurde, ist die Grundlagenforschung eigentlich überflüssig. Deshalb ist die Forderung, die Forschung müsse zu einem Ergebnis führen, nicht gerechtfertigt.

(D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich finde, es ist auch nicht unethisch, für Menschen vorzusorgen, die erst in 20 oder 50 Jahren erkranken.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrike Flach [FDP]: So ist das!)

Es hat sich bestätigt: Embryonale Stammzellen des Menschen haben eine außergewöhnliche Bedeutung für die Grundlagenforschung.

(René Röspel [SPD]: Das stimmt!)

Deutsche Forscher dürfen von dieser Entwicklung nicht ausgeschlossen oder in die zweite Reihe verwiesen werden, was gegenwärtig leider der Fall ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Martin Mayer (Siegersbrunn)

- (A) Deshalb ist es notwendig, dass wir die Debatte der Jahre 2001 und 2002 wieder aufnehmen. Dabei darf es in den Fraktionen im Vorfeld keine Festlegungen über das Abstimmungsverhalten geben. Ich weiß, dass ich in meiner Fraktion hier eher eine Minderheitenposition vertrete, aber ich halte die Debatte für notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP – René Rösper [SPD]: Aber was sind denn die neuen Erkenntnisse?)

Dabei müssen wir auch Grundsatzfragen nachgehen. Ich möchte allen Gegnern der Forschung an embryonalen Stammzellen des Menschen die Frage stellen: Wollen Sie der Schweiz, Frankreich, Großbritannien, Israel, Schweden und anderen Staaten ethisch begründetes, verantwortliches Handeln absprechen,

(René Rösper [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

nur weil diese Länder bei der Stammzellforschung eine forschungsfreundlichere Regelung haben als wir in Deutschland?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP)

Vor solchem Hochmut sollten wir uns hüten.

(René Rösper [SPD]: Das sagt keiner!)

Bei der Entscheidung über die Forschung an Embryonen geht es im Grundsatz um den Status von so genannten überzähligen oder verwaisten Embryonen. Das sind befruchtete Eizellen aus der Zeugung im Reagenzglas, bei denen absolut keine Chance besteht, dass sie jemals in den Mutterleib eingepflanzt werden. Sie haben damit nie die Chance, ein Mensch zu werden, und müssen deshalb, wenn sie aufgetaut werden, absterben.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Gegner der Forschung an diesen Embryonen stützen ihre Ablehnung im Wesentlichen auf die falsche Ansicht, die befruchtete Eizelle sei bereits ein Mensch. Dies ist nicht so.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Das ist Ihre Meinung, aber nicht unsere!)

Richtig ist: Die befruchtete Eizelle kann nur unter der Voraussetzung ein Mensch werden, dass sie sich in die Gebärmutter einnistet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP)

Deshalb muss sie auch, solange diese Chance besteht, wie ein Mensch geschützt werden. Kann sie allerdings kein Mensch mehr werden,

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Das ist Mindermeinung!)

kann für sie nicht der gleiche uneingeschränkte Schutz gelten. Dann muss dem Grundrecht der Forschungsfreiheit und dem Interesse der lebenden Menschen innerhalb bestimmter, vom Grundgesetz garantierter Grenzen der Vorrang eingeräumt werden.

(C) Ich wiederhole: Solange auch nur die geringste konkrete Aussicht besteht, dass aus einer Eizelle ein Mensch entsteht, muss sie geschützt werden wie ein Mensch. Die befruchtete Eizelle selbst ist jedoch noch kein Mensch, wie das Ei keine Henne ist. Es gibt keine nachvollziehbare Argumentation, die das Gegenteil untermauern würde. Auch die Debatte hier hat keine neuen Gesichtspunkte gebracht. Unsere Entscheidungen aber können doch nur auf nachvollziehbaren Argumenten beruhen und nicht auf unverständlichen philosophischen Überlegungen, mit denen krampfhaft versucht wird, etwas zu beweisen, was nicht der Wirklichkeit entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP)

Nach der Abstimmung in der Schweiz hat der Journalist Matthias Kamann in der Zeitung „Die Welt“ Folgendes geschrieben: Die Bioethikdebatte, in die Deutschland vor Jahren verfiel, erscheint „wie ein Rausch fundamentaler Erregungen, nach dessen Ende sich die Frage stellt, ob man es nicht noch einmal mit nüchternem Kopf versuchen sollte“. Ich werbe sehr für diesen Vorschlag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin in dieser Aktuellen Stunde hat die Kollegin Nicolette Kressl von der SPD-Fraktion das Wort.

(D)

Nicolette Kressl (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In vielen Berichten über die Entscheidung in der Schweiz stand die Formulierung: Nach langem politischem Ringen ist ein Stammzellforschungsgesetz in der Schweiz verabschiedet worden. – Diese Formulierung erinnert – wie ich finde, zu Recht – an die Diskussionen, die wir hier vor zweieinhalb Jahren über die Gesetzgebung in diesem Bereich hatten. Weil diese Debatte eine, wie Sie sich vielleicht erinnern, sehr hochrangige, niveauevolle Debatte war, die über die Fraktionsgrenzen hinweg geführt worden ist, bitte ich darum, dass das Niveau in dieser Diskussion erhalten bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ulrike Flach [FDP]: Dafür sind wir auch!)

Frau Flach, deshalb verbietet sich für mich ein Zwischenruf wie der, den Sie gerade bei einem der Redner aus meiner Fraktion gemacht haben: Wir wollen Menschen heilen und Sie nicht. Ich bitte Sie wirklich, so etwas nicht mehr zu formulieren,

(Ulrike Flach [FDP]: Aber das war die Aussage von Herrn Wodarg!)

weil das dem notwendigen Niveau dieser Debatte nicht angemessen ist.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Nicolette Kressl

- (A) Ich sage Ihnen ausdrücklich, dass ich es für richtig halte, dass es in solchen ethischen Fragen unterschiedliche Bewertungen und Meinungen der einzelnen Menschen und Abgeordneten geben kann und muss.

Aber es verbietet sich, denjenigen, die aus Gewissensgründen eine andere Meinung haben, vorzuwerfen, sie würden Forschung verhindern. Denn die Regelung, die wir gefunden haben, ermöglicht die Grundlagenforschung in Deutschland. Ich möchte Sie wirklich bitten, dass wir anders miteinander umgehen. Alles andere wäre Polemik, die absolut nicht angebracht ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU] – Ulrike Flach [FDP]: Das nehmen wir für uns aber auch in Anspruch!)

Das Recht der Forscher auf **Forschungsfreiheit** darf nicht ausgehebelt werden. Mit unserer Entscheidung ist es auch nicht ausgehebelt worden. Damals haben wir abgewogen zwischen den Möglichkeiten, die die Forschung haben muss, und den ethischen Ansprüchen, die wir formuliert haben. Zu diesen Ansprüchen sollten wir weiterhin stehen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Wir sollten einmal schauen, was die Überprüfungen in diesem Bereich ergeben haben. Sie wissen, dass dieses Gesetz von der deutschen Wissenschaft angenommen worden ist. Es ist schon mehrfach angesprochen worden, dass mehrere Forschungsanträge innerhalb der gesetzten Fristen genehmigt worden sind.

(B)

(Ulrike Flach [FDP]: Um die geht es doch nicht!)

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass sich das Stammzellengesetz, das wir beschlossen haben, bewährt hat. Ich halte es für absolut notwendig, die Ergebnisse von solchen Evaluierungen ernst zu nehmen und nicht einfach beiseite zu schieben.

(Ulrike Flach [FDP]: Frau Kressl, jeder zweite Stammzellenforscher will Deutschland verlassen!)

Ich will noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir im Moment keinen Grund sehen, neue Regelungen zu treffen. Diese würden auch nur zu Verunsicherungen im Forschungsbereich führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da wir erst vor zweieinhalb Jahren klare und eindeutige Regelungen getroffen haben, macht es keinen Sinn, im Forschungs- und Wissenschaftsbereich Änderungen auf die Schnelle durchzuführen. Dies halten wir, wie gesagt, nicht für sinnvoll. Wir sollten uns gemeinsam vornehmen, in jedem dieser Fälle zwischen den berechtigten Interessen der Forscherinnen und Forscher und der ethischen Verpflichtung der Politik abzuwägen. Daran sollten wir uns immer halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Anton Schaaf, Sabine Bätzing, Ute Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Jutta Dümpe-Krüger, Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Zukunft der Freiwilligendienste – Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste als zivilgesellschaftlicher Generationenvertrag für Deutschland

– Drucksache 15/4395 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Haushaltsausschuss

Die Fraktionen haben sich auf eine Beratungszeit von 45 Minuten verständigt. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst der Kollege Anton Schaaf für die SPD-Fraktion.

(D)

Anton Schaaf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Sonntag feiern wir den Internationalen Tag des Ehrenamtes. Wir, die SPD-Bundestagsfraktion, wollen das Ehrenamt, die ehrenamtliche Tätigkeit und das bürgerschaftliche Engagement aber nicht nur feiern, sondern vor allem fördern. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir heute den von der Koalition eingebrachten Antrag „Zukunft der Freiwilligendienste“ im Deutschen Bundestag beraten.

Wir möchten diesen Antrag auch verstanden wissen als Zeichen der Anerkennung und des Respekts für all die Menschen, die sich in unserem Lande in Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen und an vielen anderen Stellen engagieren.

Im vorliegenden Antrag geht es um eine besondere – und zwar um die einzige gesetzlich geregelte – Form des Engagements: die **Jugendfreiwilligendienste**. Das freiwillige soziale Jahr hat in diesem Jahr 40-jähriges Jubiläum, das freiwillige ökologische Jahr immerhin schon 10-jähriges Jubiläum. 300 000 junge Menschen haben sich in dieser Zeit jeweils für ein Jahr engagiert. Entgegen der weitläufigen Auffassung, dass sich junge Menschen nicht engagieren wollen, steigen die Bewerberzahlen deutlich: Drei bis vier Bewerberinnen und Bewerber gibt es für jeden der 15 500 Freiwilligendienstplätze.

Die Tätigkeitsfelder wurden 2002 erweitert und sind nunmehr fast ebenso vielfältig wie die Interessen junger